

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 14. Juni 2017, um 18:10 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **19. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Mag. (FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Prof. Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI (FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

DI (FH) Franz DÜNSER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Helmut ECKER

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Simone KOFLER, BA

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Thomas WIMMER

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Norbert BERTSCH

Rainer SANDHOLZER

Sonja NIEDERMESSER

Hermann BURTSCHER

Erika PICHLER

Olga PIRCHER

Thomas GEBHARD
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter: Dr Joachim HEINZL
Dr Thomas LINS
Wolfgang WEISS
Mükremin ATSIZ
Lucia PETER
Catherine MUTHER
Richard FÖGER
Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder: Bettina MUTHER
Bertram BOLTER
Andreas BURTSCHER
Ing Mario OBERSTEINER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Edmund JENNY
Cenk DOGAN
Johann SEEBERGER
Hermann NEYER
Elke EITNER
Angelika LINS
Dr Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Alexander SARTORI
Alois KOFLER
Ing Philipp MATTHÄ
Roswitha BRANDSTETTER
Natascha WIESER
Jürgen WEIXLBAUMER
Jürgen GRASS
Der Schriftführer: Dr Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden mit Zustimmung der Stadtvertretung die Tagesordnungspunkte

Grundverkauf Teilfläche GST-NR 1629/1, GB Bludenz;

Beitritt e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden;

in die **Tagesordnung** aufgenommen, sodass sie lautet:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 18. öffentlichen Sitzung vom 04. Mai 2017;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
3. Behandlung der Niederschrift der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. Mai 2017;
4. MMag Ulrike DIRNBAUER;
Abberufung als Geschäftsführerin der Bludenz Stadtmarketing GmbH und Bludenz Kultur gGmbH
5. Bludenz Stadtmarketing GmbH und Bludenz Kultur gGmbH;
Bestellung eines Geschäftsführers
6. Alpenerlebnisbad VAL BLU Resort; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers
7. Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin
8. Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin
9. Rechnungsabschluss 2016;
10. VAL BLU Freibadsanierung;
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
11. Darlehensaufnahme VAL BLU - Erweiterung Saunalandschaft;
12. Essensbeiträge für Kindergärten;
13. Änderung Flächenwidmungsplan:
Widmung einer Teilfläche der GST-NRN 738, .814 und 1479/2 als Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb gemäß § 15a RPG (DIE KOJE Christian Leidinger GmbH) – endgültiger Beschluss
14. Winkelbühelweg Außerbraz, Instandsetzung bzw Neuasphaltierung;
Baumeisterarbeiten, Vergabe -
Abtretung Beschlussrecht gemäß § 50 Abs 33 GG an den Stadtrat
15. Grundverkauf Teilfläche GST-NR 1629/1, GB Bludenz;
16. Beitritt e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden;
17. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 25 Stadtvertreter und 8 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 18. öffentlichen Sitzung vom 04. Mai 2017

Die Verhandlungsschrift der 18. öffentlichen Sitzung vom 04. Mai 2017 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

Sanierung bzw Neuerrichtung VAL BLU – Finanzierung/Kostenverfolgung

In der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 17.05.2017 wurde die aktuelle Kostensituation zum Bauprojekt VAL BLU präsentiert und von den Teilnehmern zur Kenntnis genommen.

Baustufe 1 (FREIBAD)

Im Freibad sind ca. 85% der Baukosten als Aufträge bereits vergeben und damit fixiert.

In der Kostenverfolgung vom 15.05.2017 sind die reinen Baukosten um EUR 152.000,- (nach Abzug von 3 % Skonto und 1,6 % Gegenforderungen) überschritten.

Diese Kosten beinhalten jedoch die im November 2016 beschlossenen Mehrkosten für die vollflächige Bodenplatte sowie Kosten für zusätzlich erforderliche Maßnahmen in der bestehenden Wasseraufbereitung und der bestehenden Heizungstechnik aufgrund der Fernwärmeanbindung.

Diese zusätzlichen Kosten können durch das beschlossene Reservebudget von EUR 200.000,- aufgefangen werden.

Aus derzeitiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass somit die Gesamtprojektkosten von EUR 6,7 Mio. eingehalten werden.

Baustufe 2 (SAUNA)

In der Baustufe 2 haben mehrere Faktoren zu einer Erhöhung der Baukosten geführt. Zum einen wirken sich die derzeitigen hohen Baupreise stark auf die Kostensituation aus, zum anderen führten notwendige technische Maßnahmen wie Pfählungsarbeiten oder statische Anforderungen zu Mehrkosten.

In der Detailplanung wurden für das Projekt aus betrieblicher Sicht ebenfalls notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen:

Diese Maßnahmen sind im Wesentlichen:

- Behindertengerechte Umkleiden und WC
- Vergrößerte Außensauna
- Geheizte Außenwege mit Fernwärme statt Strom (höhere Rentabilität)
- Zusätzliches WC im Untergeschoss und für Außenbereich
- Zusätzlicher Abstell- und Technikraum.

Alle notwendigen technischen und betrieblichen Maßnahmen sowie die erhöhten Baupreise führen zu höheren Baukosten von rund EUR 400.000,--.

Dies führt auch zu einer Anpassung des Planungshonorar und der Nebenkosten von gesamt EUR 70.000,--.

Diese Kosten können nur zum Teil vom Reservebudget (EUR 150.000,--) gedeckt werden. Nach Abzug von Skonto und Gegenforderungen entspricht die aktuelle Kostenschätzung effektiven Mehrkosten von ca EUR 200.000,-- netto (7 %).

Außerhalb des geplanten Projektes ist es zudem notwendig den bestehenden Rutschenturm thermisch und optisch zu sanieren, wofür zusätzlich EUR 50.000,-- investiert werden sollen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. Mai 2017;

Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. Mai 2017 vor.

Zu 4.:

MMag Ulrike DIRNBAUER;

Abberufung als Geschäftsführerin der Bludenz

Stadtmarketing GmbH und Bludenz Kultur gGmbH

MMag Ulrike Dirnbauer ist seit 01. August 2014 sowohl Geschäftsführerin der Bludenz Stadtmarketing GmbH als auch der Bludenz Kultur gGmbH, jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis.

Der mit ihr am 13. Juni 2014 abgeschlossene Dienstvertrag ist **bis 30. Juni 2017 befristet** und wird nicht verlängert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Generalversammlung die Abberufung der Geschäftsführerin MMag Ulrike Dirnbauer mit Wirkung vom 01. Juli 2017 sowohl der Bludenz Stadtmarketing GmbH als auch der Bludenz gGmbH zu beschließen.

Zu 5.:

Bludenz Stadtmarketing GmbH und

Bludenz Kultur gGmbH;

Bestellung eines Geschäftsführers

Das Dienstverhältnis der Geschäftsführerin sowohl der Bludenz Stadtmarketing GmbH als auch der Bludenz Kultur gGmbH MMag Ulrike Dirnbauer, ist bis 30. Juni 2017 befristet und wird bekanntlich nicht verlängert.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ), den Bürgermeister zu ermächtigen in der Generalversammlung sowohl bei der Bludenz Stadtmarketing GmbH als auch bei der Bludenz Kultur gGmbH Herrn **Stefan KIRISITS zum Geschäftsführer** jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis **mit Wirkung vom 19. Juni 2017 bis längstens 31. Dezember 2017** zu bestellen.

Zu 6.:

Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH; Feststellung der Jahresabschlüsse 2016, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers

1. Vorbemerkung

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15. September 2016 wurde die Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH rückwirkend per 01.01.2016 mit der VAL BLU RESORT GmbH verschmolzen. Durch diese Maßnahme wurde im Zusammenhang mit dem Beginn der Adaptierungs- und Sanierungsarbeiten beim Freibad im Geschäftsjahr 2016 die komplizierte rechtliche Struktur der bestehenden (Miet-) Verträge bereinigt und möglichen umsatzsteuerlichen Nachteilen entgegengewirkt.

Nach Erhöhung des Stammkapitals der RESORT GmbH um EUR 5.000 wurde mit **Verschmelzungsvertrag** vom 16.09.2016 das Vermögen der Alpenerlebnisbad GmbH in die RESORT GmbH überführt. Damit hat sich das Stammkapital von EUR 35.000 auf EUR 40.000 und die nicht gebundene Kapitalrücklage um EUR 36.336,42 erhöht. Unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes von EUR 974.934,64 ergibt sich ein Eigenkapital der Gesellschaft von EUR 608.735,11 (VJ: 567.398,69).

Somit war per 31.12.2016 nur noch der Jahresabschluss für die RESORT GmbH von der Finanzverwaltung der Stadt in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung Manfred Tschol zu erstellen und dem beauftragten Wirtschaftsprüfer, der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH vorzulegen.

Aufgrund der geänderten Gesellschaftsstruktur sind Vergleiche mit dem Vorjahr allerdings nur mehr sehr eingeschränkt möglich.

2. Betriebsergebnis

Das **Alpenerlebnisbad VAL BLU** besuchten im Jahr 2016 insgesamt 110.914 Bade- und Saunagäste. Davon entfielen 27.819 auf die Saunalandschaft. Dies bedeutet im Falle der Sauna eine Steigerung von 13%, beim Hallenbad um 7 % gegenüber dem Vorjahr. Witterungsbedingt und aufgrund des durchgängigen Betriebes von Hallenbad und Sauna liegen auch die Umsätze deutlich über Vorjahr (+56.688). Aufgrund des geschlossenen Freibades konnte der Besucherrekord des Vorjahres (148.645 davon 45.622 im Freibad) allerdings nicht erreicht werden.

Im **VAL BLU RESORT Hotel** wurden 2016 insgesamt 22.573 Nächtigungen erzielt und damit der Planansatz (21.900) übertroffen, auch deshalb, weil die Fami-

lienzimmer wegen der fehlenden Bautätigkeit weitgehend im Angebot der internationalen Reiseveranstalter gehalten werden konnten. Auch die Umsätze liegen über Plan (5,2 % oder EUR 44.477), das Vorjahresergebnis wird allerdings sowohl bei den Nächtigungen als auch beim Umsatz nicht ganz erreicht. Die Zimmerauslastung konnte mit knapp 76 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, ebenso der **Logisumsatz**, welcher mittlerweile stabil bei ca. EUR 40,- pro Nächtigung liegt.

Die Stadt Bludenz hat als Eigentümer zur **Liquiditätssicherung** der Gesellschaft im Jahr 2016 Zuschüsse in der Höhe von EUR 410.000 geleistet (VJ: EUR 680.000).

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die VAL BLU RESORT GmbH weist zum 31. Dezember 2016 lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen **ausgeglichenen Jahresabschluss** aus. Die **Betriebsleistung** (abzüglich Zuschüsse) belief sich 2016 auf EUR 2.693.624,60 (VJ: 2.708.242,72).

Zusätzlich wurden aus dem Cash-Flow 2016 **Investitionen** in Höhe von EUR 63.851,92 getätigt.

Die VAL BLU RESORT GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 gegenüber der Stadt Bludenz **Steuerleistungen** in der Höhe von EUR 200.645,21 erbracht:

- Grundsteuer: EUR 4.272,44
- Kommunalsteuer: EUR 27.156,25
- Wasser, Kanal, Müll: EUR 134.313,52
- Tourismusbeitrag: EUR 4.653,--
- Gästetaxen: EUR 30.250,--

Weiters wurden folgende Dienstleistungen der Stadt in Anspruch genommen:

- Beitrag Rechnungswesen + Personalverrechnung: EUR 39.278,82
- Beitrag EDV-Dienstleistungen: EUR 7.759,--

4. Bilanz

Die Forderungen gegenüber der Stadt betragen EUR 1.250.296,44 (VJ: 911.124,53 – allerdings per 31.12.2015 bei der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH ausgewiesen!).

Die Erhöhung zum Vorjahr ist im Wesentlichen in den folgenden drei besonderen Geschäftsvorfällen begründet:

- a) Bereits im JA 2012 (der Alpenerlebnisbad GmbH) wurde eine Rückstellung aufgrund der Forderung der VGKK aus der Betriebsprüfung vom 20.06.2011 in der Höhe von EUR 115.500 infolge der Unterstellung eines Dienstverhältnisses des damaligen Geschäftsführers bei der Alpenerlebnisbad GmbH gebildet. Das Verfahren ist nach wie vor beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Aufgrund einer neuerlichen Lohnabgabenprüfung im Mai 2016 wurde vom Prüfer ein Nachberechnungsbetrag für den Zeitraum 2011 bis 2015 in Höhe von EUR 80.150,47 inkl. Zinsen festgestellt. Auf Empfehlung von Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wurde die bestehende Rücklage somit um diesen Betrag auf nunmehr EUR 195.650 angehoben.
- b) Durch den Neubau des Freibades und dem damit zusammenhängenden Abbruch der bestehenden Anlagen mussten diverse Wirtschaftsgüter aus dem Vermögen ausgeschieden werden, welche noch nicht zur Gänze abgeschrieben waren. Davon betroffen waren vor allem der Eingang Süd und diverse Außenanlagen, welche erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen wurden – insgesamt ergab sich daraus eine Korrektur des Anlagevermögens um EUR 177.119,19.
- c) Die im Zusammenhang mit dem Abbruch der Anlage angefallenen Aufwendungen dürfen nicht mehr aktiviert bzw. auf *Anlagen im Bau* erfasst und dann zusammen mit den Errichtungskosten auf die Lebensdauer der Anlage abgeschrieben werden. Vielmehr müssen diese nun im Jahr des Anfalles sofort als Aufwand erfasst werden. Somit mussten in der G&V unter der Position sonstiger betrieblicher Aufwand EUR 127.165,30 als Abbruchkosten verbucht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 ist durch die Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH erfolgt. Der Bilanzprüfer hat erstmalig den Jahresabschluss 2016 der VAL BLU RESORT GmbH mit nachstehendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Ge-

schäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.“

„Es ist auf den Umstand hinzuweisen, dass zur Gewährleistung des Fortbestandes der VAL BLU RESORT GmbH eine laufende Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Bludenz erforderlich ist. Aus Finanzierungszusagen resultieren offene Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.250.“

6. Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat der VAL BLU RESORT GmbH hat sich in seiner Sitzung vom 5. Mai 2017 mit dem Jahresabschluss 2016 der VAL BLU RESORT GmbH befasst und dabei einstimmig beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den vorliegenden Jahresabschluss zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2016 der VAL BLU RESORT GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu erteilen.

Zu 7.:

Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers

Der Jahresabschluss 2016 der Bludenz Stadtmarketing GmbH weist Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 784.598,72 (Vorjahr: 778.527,16) aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 615.000,-- (Vorjahr: 650.000,--). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von EUR 5.486,18 ab.

Der Jahresabschluss der Bludenz Stadtmarketing GmbH wurde von der Finanzabteilung der Stadt erstellt und im Rahmen einer Sonderprüfung gemäß § 221 UGB und § 268 UGB von der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der gemeinsamen Sitzung von Beirat und Wirtschaftsausschuss am 15.05.2017 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 von Geschäftsführung und Finanzverwaltung präsentiert und im Detail erläutert. Über Antrag des Vorsitzenden Stadtrat Johann Bandl wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2016 der Bludenz Stadtmarketing GmbH festzustellen und den Mitgliedern des Beirates die Entlastung zu erteilen.

Zu 8.:

Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin

Der vorliegende Jahresabschluss der Bludenz Kultur gGmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungskanzlei Manfred Tschol erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne der §§ 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Aufgrund der Einstufung der Gesellschaft als kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB wurde der Abschluss keiner weiteren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Der Jahresabschluss 2016 der Bludenz Kultur GmbH weist Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 350.459,87 (Vorjahr: 336.652,34) aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 215.000,-- (Vorjahr: 200.000,--). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem leichten Überschuss von EUR 200,99 ab.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde dem Beirat der Bludenz Kultur gGmbH sowie dem Kulturausschuss in der Sitzung vom 09.05.2017 präsentiert und von Geschäftsführung und Finanzverwaltung im Detail erläutert. Über Antrag des Vorsitzenden Stadtrat Christoph Thoma wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2016 der Bludenz Kultur gGmbH festzustellen. Den Geschäftsführern sowie den Mitgliedern des Beirates wird die Entlastung erteilt.

Zu 9.:

Rechnungsabschluss 2016

Finanzreferent Stadtrat Gerhard Krump und Mag Markus Visintainer erläutern die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2016.

Die **Investitionen** im Stadthaushalt betragen EUR 6.427.749,73

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt Bludenz inklusive Haftungen für Darlehen von ausgegliederten Betrieben beträgt zum 31.12.2016 EUR 37.661.138,87 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.135.651,76 erhöht. Bei 15.461 Einwohnern (lt. Verwaltungszählung vom 31.12.2016 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.436,-- (Vorjahr: EUR 2.397,--)).

Der Prüfungsausschuss hat am 31. Mai 2017 den Rechnungsabschluss, den Vermögensnachweis und die Gebarung der Stadt Bludenz im Jahre 2016 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Nach Erörterung wird der Rechnungsabschluss 2016 mit

EINNAHMEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 38.782.829,61	
in der Vermögensgebarung	EUR 5.488.499,29	
G e s a m t		EUR 44.271.328,90

und mit AUSGABEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 35.012.588,82	
in der Vermögensgebarung	EUR 9.258.740,08	
G e s a m t		EUR 44.271.328,90

von der Stadtvertretung einstimmig beschlossen.

Zu 10.:

VAL BLU Freibadsanierung;

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Als wesentlicher Teil zur Finanzierung der Neuerrichtung des Freibades wurde seit dem Frühjahr 2016 die Bildung einer Gemeindekooperation mit den Umlandgemeinden verhandelt. In mehreren Gesprächsrunden ist es gelungen, eine Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinden

- Bürs
- Innerbraz
- Nüziders
- Lorüns und
- Stallehr

mit einem Beitrag in Höhe von **EUR 538.000,--** zu erreichen.

Durch die Bildung der Gemeindekooperation kommt die Stadt Bludenz bzw. die Errichtergesellschaft VAL BLU Resort GmbH in den Genuss einer erhöhten Strukturförderung und einer Sonder-Bedarfszuweisung, welche an die Errichtung von entsprechenden Gemeindekooperationen gebunden sind. Somit wird vom Land unter diesem Titel ein Gesamtbetrag von voraussichtlich EUR 884.500,-- zusätzlich zu den ebenfalls in Aussicht gestellten Beiträgen für Tourismusförderung und Sportförderung (50 m Becken) geleistet werden.

Die Gemeinden Lorüns, Innerbraz und Stallehr haben den Beitritt zur Kooperation bereits im April bzw. Mai 2017 beschlossen, Bürs und Nüziders beabsichtigen, diese in den Sitzungen der Gemeindevertretungen Anfang Juli ebenfalls zu beschließen. Im Anschluss daran können die Bürgermeister bzw. Gemeindevorstände die Vereinbarung unterzeichnen.

Nach Auskunft der Förderstelle beim Land Vorarlberg erfolgt die nächste Verteilung der Strukturfördermittel voraussichtlich im Sommer 2017. Die Mittel aus der Bedarfszuweisungs-Sonderförderung werden allerdings voraussichtlich erst zum Jahresende zur Verteilung gelangen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung, abgeschlossen zwischen

- der **Stadt BLUDENZ**, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer
- der **Gemeinde BÜRS**, vertreten durch Bürgermeister Georg Bucher
- der **Gemeinde INNERBRAZ**, vertreten durch Bürgermeister Mag Eugen Hartmann
- der **Gemeinde LORÜNS**, vertreten durch Bürgermeister Lothar Ladner
- der **Gemeinde NÜZIDERS**, vertreten durch Bürgermeister Mag (FH) Peter Neier
- der **Gemeinde STALLEHR**, vertreten durch Bürgermeister Matthias Luger

I. Präambel

Die Stadt Bludenz wird in mehreren Etappen eine Generalsanierung des Freibades, die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Saunalandschaft sowie des Hallenbades durchführen. In der Sitzung der Bludener Stadtvertretung vom

15. Oktober 2015 erfolgte der diesbezügliche Grundsatzbeschluss mit einem gesamten Investitionsvolumen von ca. EUR 9,4 Mio., aufgeteilt auf die Jahre 2016 bis 2020. Dabei wurde die Adaptierung und Sanierung des Freibades aufgrund der technischen Probleme der Anlage als vorrangig betrachtet und somit für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen.

Das Freibad in Bludenz besteht seit 1957 und dient im Sommer als wesentliches Freizeitangebot für die Talregion. Unter anderem besitzt das Bad eine Zentralfunktion für Schulen und Vereine in Bludenz. Durch die Wettkampftauglichkeit des 50-Meter-Sportbeckens wird zudem weiterhin die Austragung von Bundes- und Landesmeisterschaften im Schwimmsport in der Region Bludenz ermöglicht.

II. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung bildet die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung und Adaptierung des Bludener Freibades nach den Planungsunterlagen und der Kostenschätzung vom Architekturbüro ZT Pohl. Hierfür schließen die beteiligten Gemeinden folgende Kooperationsvereinbarung ab.

III. Investitionskosten – Kostenbeteiligung Freibad

- a) Die Basis für die Berechnung der Beiträge für die Nachbargemeinden bildet die ursprüngliche Kostenschätzung vom Frühjahr 2016 in Höhe von **EUR 5,3 Mio.** Diese Kosten sollen nach dem Einwohnerschlüssel (Angaben des Landes vom 31.12.2016) wie folgt aufgeteilt werden:

Gemeinde	Einwohner	Anteil in %
Bludenz	14.429	59,8%
Bürs	3.215	13,3%
Nüziders	4.930	20,4%
Innerbraz	975	4,0%
Stallehr	299	1,2%
Lorüns	280	1,2%
	24.128	100%

- b) In mehreren Gesprächen mit den Vertretern der Kooperationsgemeinden wurde eine **Deckelung** der Investitionskosten mit den oben angeführten EUR 5,3 Mio. vereinbart und daraus ein Beitrag der Gemeinden von insgesamt EUR 538.000,-- unter Anwendung dieses Einwohnerschlüssels berechnet. Dieser Betrag versteht sich Netto nach Abzug der verschiedenen in Fra-

ge kommenden Landesförderungen und wird wie folgt auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner	Anteil in €	Anteil in %
Bürs	3.215	178.000	33%
Nüziders	4.930	273.000	51%
Innerbraz	975	54.000	10%
Stallehr	299	17.000	3%
Lorüns	280	16.000	3%
	9.699	538.000	100%

Aus beiliegender Kalkulation, welche einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, können die voraussichtlich auf die jeweilige Gemeinde entfallenden Förderbeiträge des Landes im Detail entnommen werden.

IV. Betriebskosten

Aufgrund der besonderen Situation der Gemeinden Nüziders und Bürs, die bereits an der Kooperation Walgaubad Nenzing beteiligt sind und der Gemeinde Innerbraz, welche an dem durch den Tourismusverein Braz betriebenen Schwimmbad beteiligt ist, wird von der Verrechnung von zusätzlichen Betriebskosten abgesehen. Auch wäre eine exakte Zuordnung der anfallenden Betriebskosten des Freibades aufgrund der komplexen Struktur der Anlage (Freibad, Sauna, Hallenbad) kaum möglich.

V. Besondere Vereinbarungen

- a) Die Mittelzuführung durch die beteiligten Gemeinden erfolgt in drei Tranchen (2018, 2019 und 2020).
- b) Durch die Beitragsleistung erlangen die mitfinanzierenden Gemeinden keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Betreibergesellschaft VAL BLU RESORT GmbH.

Zu 11.:

Darlehensaufnahme VAL BLU – Erweiterung Saunalandschaft

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 17. November 2016 wurde einstimmig beschlossen, die VAL BLU RESORT GmbH zu ermächtigen, die Realisierung der

Adaptierung und Erweiterung der Saunalandschaft parallel zum Freibadumbau gemäß den Plänen der Architekten „Pohl ZT GmbH“ zu beauftragen.

Der Aufwand für das Projekt wird mit voraussichtlich knapp EUR 2,8 Mio. netto angenommen.

Bauherr ist die „VAL BLU Resort GmbH“, welche deshalb auch die notwendige Finanzierung des Bauprojektes übernehmen wird. Dabei sichert die Stadt Bludenz der VAL BLU RESORT GmbH zu, die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für dieses Darlehen zu übernehmen.

Folgende Kreditinstitute haben zum 08.06.2017 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG und die Uni-Credit Bank Austria.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Bank Austria: | 0,54 % Aufschlag; Fixzins: 1,63% (auf 20 Jahre) |
| 2. Hypo-Landesbank | 0,68 % Aufschlag; kein Fixzinsangebot |
| 3. Sparkasse Bludenz: | 0,69 % Aufschlag; Fixzins: 2,03 % (auf 20 Jahre) |
| 4. Raiba Bludenz | 1,03 % Aufschlag; Fixzins: 1,88 % (auf 10 Jahre) |

Der Referenz-Zinssatz 6-Monats-EURIBOR lag am Tag der Angebotsöffnung (08.06.2017) bei ca. -0,26 %, jedoch wird von keinem Kreditinstitut ein negativer Zins auf den Aufschlag (Marge) angerechnet, sodass die Zinsbelastung mindestens die Höhe des angebotenen Aufschlages beträgt. Ein noch weiteres künftiges Absinken des Referenzzinssatzes ist somit irrelevant, wesentlich bedeutender ist die Möglichkeit, dass die Marge einseitig durch das Kreditinstitut geändert werden kann (im Falle der Sparkasse ist dies ausdrücklich im Vertragsentwurf formuliert). Dies ist in den vergangenen Jahren von diversen Banken im Zuge der Finanzkrise auch tatsächlich praktiziert worden. Ein vertraglicher Ausschluss dieser Vorgangsweise ist - ähnlich wie die Nicht-Weitergabe von Negativzinsen - mit den Banken nicht verhandelbar.

Alternativ zur variablen Verzinsung wurde auch eine Fixzinsvariante ausgeschrieben. Wie bei der variablen Verzinsung ist auch beim Fixzins die Bank Austria der mit Abstand günstigste Anbieter. Beachtlich ist dabei, dass die Bank Austria den Fixzins von 1,63 % für 20 Jahre anbietet und somit für die gesamte Laufzeit des Darlehens (20 Jahre) ein einheitlicher Zinssatz gilt.

Seit mehreren Jahren bewegen sich die angebotenen Aufschläge (Margen) im Bereich zwischen 0,6 % bis 1,2 %. Von noch weiter sinkenden Margen kann grundsätzlich nicht mehr ausgegangen werden - im Gegenteil: mit Anpassungen

nach oben muss hier durchaus gerechnet werden. Auch die Referenzzinssätze scheinen ihre Tiefststände erreicht zu haben, und es bleibt abzuwarten, wie sich die seit einiger Zeit wieder deutlich gestiegenen Inflationserwartungen und die bereits erfolgten Zinssteigerungen in den USA auf die Entscheidungen der europäischen Zentralbank auswirken werden.

Trotz der Mehrbelastung durch die höheren Zinszahlungen erscheint eine Fixzinsvereinbarung zu den von der Bank Austria angebotenen Konditionen äußerst attraktiv, nicht zuletzt auch aus Gründen der Risikostreuung. Immerhin wurde das Darlehen zur Sanierung des Freibades in Höhe von EUR 5.000.000,-- mit variabler Verzinsung aufgenommen und die Kursproblematik beim laufenden CHF-Darlehen (BAWAG) weist jedenfalls eine überdurchschnittliche Risikoposition für die Gesellschaft und die Stadt auf. Im Sinne einer breiteren Streuung im Kreditportfolio (nicht zuletzt auch bei der Stadt Bludenz selbst) wäre eine gewisse Aufstockung mit fixverzinsten Darlehen somit durchaus sinnvoll. Im Rahmen der Rentabilitätsrechnung für die Saunaerweiterung, welche als Basis für den oben genannten STV-Beschluss diente, wurde mit einem Fixzinssatz von 1,5 % gerechnet.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Bank Austria folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 2.500.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	VAL BLU RESORT GmbH
Währung:	EUR
Zuzählung:	1. Zuzählung September 2017 , Rest in Teilbeträgen nach Anforderung
Laufzeit:	20 Jahre
Raten: eines	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12 jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2018
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinssatz:	1,63 % fix für 20 Jahre
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

Zu 12.:

Essensbeiträge für Kindergärten

Die Stadt Bludenz bietet in den Kindergärten Igel und Susi Weigel jeweils ganztägig geführte Kindergartengruppen an. Bisher wurde der Kindergarten Igel durch das Eichamt mit einem Mittagessen beliefert, der Kindergarten Susi Weigel durch die Firma „Mama bringt's“.

Regionalität spielt eine wichtige Rolle. Es ist uns ein großes Anliegen, die Lieferwege kurz zu halten. Zudem spielen regionale Lebensmittel eine wichtige Rolle. Das Eichamt in Bludenz erfüllt genaue diese Kriterien.

Deshalb wird ab 01. September 2017 das Eichamt nicht nur den Kindergarten Igel, sondern auch den Kindergarten Susi Weigel mit frisch gekochtem Mittagessen versorgen.

Bisher wurde ein Preis von EUR 4,10 brutto für ein Mittagessen im Kindergarten den Eltern in Rechnung gestellt. Nach Verhandlungen mit dem Eichamt muss dieser Preis auf EUR 4,50 brutto pro Mittagessen im Kindergarten erhöht werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Mittagessen für die Kindergärten Igel und Susi Weigel ab 01. September 2017 beim Eichamt Bludenz zu einem Essenspreis von **EUR 4,50 brutto** zu beziehen.

Zudem soll bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung (voraussichtlich am 28. September 2017) geprüft werden, ob die soziale Staffelung auch beim Essenspreis angewendet werden kann.

Zu 13.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Widmung einer Teilfläche der GST-NRN 738, .814 und 1479/2 als Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb gemäß § 15a RPG (DIE KOJE Christian Leidinger GmbH) – endgültiger Beschluss

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 4. Mai 2017 unter Punkt 9.a) einstimmig beschlossen, den Entwurf für die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NRN 738, .814 und 1479/2, alle GB Bludenz, für einen sonstigen Handelsbetrieb zusammen mit dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung öffentlich aufzulegen. Die Auflage fand vom 08. Mai bis zum 09. Juni 2017 statt und wurde ordnungsgemäß in den Vorarlberger Nachrichten, auf der Webseite der Stadt sowie an der Amtstafel kundgemacht. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 2 iVm § 21a Abs 1 Raumplanungsgesetz idgF wird eine Teilfläche der GST-NRN 738, .814 und

1479/2 als Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb gemäß § 15a RPG mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden, umgewidmet.

Zu 14.:

**Winkelbühelweg Außerbraz, Instandsetzung bzw Neuasphaltierung;
Baumeisterarbeiten, Vergabe - Abtretung Beschlussrecht
gemäß § 50 Abs 3 GG an den Stadtrat**

Der Winkelbühelweg in Außerbraz weist einen schlechten Zustand auf. Die Oberfläche weist Einzel- und Netzrisse auf, es finden sich Schlaglöcher, Verdrückungen sowie großflächige Abplatzungen der Asphaltdeckenschicht; die Entwässerung bei Starkregen funktioniert aufgrund des starken Längsgefälles teils nur eingeschränkt.

Die geschätzten Kosten für die Instandsetzung der rd. 2.900m² großen Fläche wurden - ohne Austausch des bestehenden Unterbaus - auf voraussichtlich EUR 264.000,-- brutto geschätzt.

Im Voranschlag 2017 wurde die Hälfte dieser geschätzten Kosten bereitgestellt, der verbleibende Hälfte-Anteil soll über das Budget 2018 bezahlt werden, eine entsprechende Abmachung ist mit der ausführenden Firma abzuschließen.

Das Büro Adler und Partner, Nenzing wurde mit Auftrag vom 19.04.2017 mit den Planungsleistungen für die Sanierung des Winkelbühelweges in Außerbraz beauftragt.

Die Planungen sind abgeschlossen, die Arbeiten sollen nun gemäß § 41a BVergG 2006 als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben werden.

Die geschätzte Vergabesumme liegt im Kompetenzbereich der Stadtvertretung. Durch die geschätzte Höhe der Beauftragungssumme fällt der Vergabe-Beschluss in die Kompetenz der Stadtvertretung, aufgrund der anstehenden Sommerpause soll im Interesse der Raschheit und Zweckmäßigkeit, gemäß § 50 Abs (3) GG das Beschlussrecht an den Stadtrat abgetreten werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 50 Abs 3 GG, das Beschlussrecht für die Beauftragung der Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung bzw. Neuasphaltierung des Winkelbühelweges in Außerbraz aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Raschheit an den Stadtrat zu übertragen. Die Beauftragung

erfolgt gemäß geltendem Vergaberecht und wird der Stadtvertretung in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadträtin Mag Karin Fritz.

Zu 15.:

Grundverkauf Teilfläche GST-NR 1629/1, GB Bludenz

Die Stadt Bludenz ist Eigentümerin der GST-NR 1629/1, GB Bludenz. Diese Waldliegenschaft befindet sich zwischen der Brunnenfelderstraße und der L 93 Richtung Stallehr und ist bereits mit dem Forstbetriebsgebäude samt Lagerplatz und einem Teil des ASZ verbaut, außerdem befindet sich das Pumpwerk der Stadt Bludenz auf diesem Grundstück. Im Räumlichen Entwicklungskonzept Bludenz 2015 (REK) wurde in der Stadtvertretungssitzung vom 26.2.2015 einstimmig beschlossen, zur Erhaltung der hochwertigen Landwirtschaftsböden in der Paschg die gegenständliche Liegenschaft kurzfristig als Betriebsgebietserweiterungsfläche (BBI/II) vorzusehen. Bezüglich der erforderlichen forstrechtlichen Bewilligung sei auf den Bescheid der BH Bludenz vom 30.11.2015, ZL: BHBL-II-6610-2015/0020-8, verwiesen (Rodung Tfl. Windschutzstreifen auf GST-NR 1625/5), in welchem der Lufthygienesachverständige mit Hinweis auf die Auflassung des Zementwerkbetriebes festgestellt hat, dass sich dadurch die lokalklimatische Situation positiv verändert habe. Die damalige forstrechtliche Auflage zur Belassung eines Windschutzstreifens beruhte wesentlich auf einer lufthygieneschen/meteorologischen Beurteilung. Die Interessensabwägung der Behörde fiel daher in forstrechtlicher und landschaftsschutzrechtlicher Sicht zugunsten der Betriebsansiedlung/-erweiterung und somit zugunsten der Schaffung/Erhaltung von Arbeitsplätzen aus.

Am 10. Mai 2017 fand im Rathaus Bludenz eine Besprechung mit Herr DI Wagner, RA Dr. Christian Konzett, Bürgermeister Katzenmayer, Stadtrat Bandl und dem Unterzeichnenden statt. Die Firma Wagner GmbH, bzw. eine allenfalls noch zu gründende Wagner Edelstahl GmbH, beabsichtigt auf einer Teilfläche der GST-NR 1629/1, GB Bludenz, im Gesamtausmaß von 11.500 m² in zwei Bauetappen im Abstand von fünf Jahren Produktionsgebäude für den Geschäftszweig „Rohrvorfertigung“ mit einer Investitionssumme von mind. 3 Mio Euro pro Bauetappe, das sind gesamt mind. 6 Mio Euro zu errichten. Sollte die Fa. Wagner der Bauobligationspflicht nicht nachkommen, so verpflichtet sie sich, die Liegenschaft an einen von der Stadt Bludenz namhaft gemachten Käufer zu veräußern. Der Kaufpreis würde sich nach dem Verkehrswert, der von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen zu ermitteln wäre, bemessen.

Das Rechtsgeschäft soll treuhändig abgewickelt und unter den aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen werden, dass eine Umwidmung in Betriebsgebiet-Kategorie I erfolgt sowie die Erteilung aller erforderlichen Bewilligungen erwirkt wird. Als Kaufpreis wurde für das seitens der Stadt Bludenz mit Wasser und Kanal zu erschließende Grundstück ein Preis von EUR 170,--/m² festgelegt, wobei das stockende Holz der Stadt Bludenz verbleibt, die Wurzelstöcke allerdings von der Käuferin zu entsorgen sind.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Firma Wagner (GmbH oder Edelstahl GmbH) eine Teilfläche der GST-NR 1629/1, GB Bludenz, gemäß angeschlossenen Lageplan im Ausmaß von ca 11.500 m² zum Preis von EUR 170,--/m² unter der aufschiebenden Bedingung der Erwirkung aller erforderlichen Bewilligungen zur Errichtung von Produktionsstätten in zwei Bauetappen im Abstand von fünf Jahren mit einer Mindestinvestitionssumme vom gesamt EUR 6 Millionen zu veräußern.

Sollte die Käuferin der Baubauungspflicht nicht nachkommen, so verpflichtet sie sich, die Liegenschaft an einen von der Stadt Bludenz namhaft gemachten Käufer zu veräußern. Das stockende Holz verbleibt der Verkäuferin, die Wurzelstöcke sind von der Käuferin zu entsorgen. Die Käuferin bzw ihr Rechtsvertreter werden ermächtigt, erforderlichenfalls behördliche Anträge, Eingaben etc., die mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehen, im Namen der Stadt Bludenz als Grundeigentümerin einzubringen.

Weiters wird die Abteilung 4.2 Stadtplanung beauftragt, die Umwidmung der gegenständlichen Fläche in Betriebsgebiet-Kategorie I vorzubereiten.

Zu 16.:

Beitritt e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden

Die Stadt Bludenz bekennt sich zu Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. So wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau von Trinkwasserkraftwerken, Bürgerbeteiligungen beim Sonnenstrom, Radstrategien sowie die Erweiterung des Fernwärmenetzes vorangetrieben.

Das „e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“ und die Begleitung durch das Energieinstitut Dornbirn soll nun Grundlage und somit essentieller Bestandteil der Bludenzer Kommunalpolitik werden. Diese Zusammenarbeit soll zudem dazu beitragen, die umwelt- und energiepolitische Arbeit der Stadt Bludenz sichtbar zu machen.

Die Vorbereitung der e5 relevanten Maßnahmen wird von einem Fachgremium, einem sogenannten e5-Team übernommen. Dieses Team besteht aus politisch Verantwortlichen, Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie externen Fachleuten.

Die jährlichen Beitragskosten für die Stadt Bludenz belaufen sich auf EUR 7.041,- - und beinhalten die Betreuung und Projektbegleitung durch das Energieinstitut Dornbirn, Fortbildungsveranstaltungen und externe Überprüfungen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Beitritt der Stadt Bludenz zu dem „e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“.

Zu 17.:

Allfälliges

- a) Stadtrat Joachim Weixlbaumer regt an, bei künftigen Sitzungen eine Glocke anzuschaffen, um entsprechend für Ruhe sorgen zu können.
- b) Über Anfrage von Stadtvertreter Ing Bernhard Corn berichtet der Vorsitzende, dass in der Stadt Bludenz kein Glyphosat mehr verwendet wird. Eine diesbezügliche Information in vol.at sei deshalb falsch.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 19:55 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19. Juni 2017

Von der Amtstafel

abgenommen am: 03. Juli 2017